

Protokoll 10. Workshop Hochwasserpartnerschaft Ahr

Zeit: 06.10.2022 15:00 – 18:00 Uhr

Ort: Schulsporthalle Grundschule Bad Bodendorf, Schulstraße 30, Bad Bodendorf

TeilnehmerInnen: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Protokoll: Martina Ludwig (SGD Nord, RS WAB Koblenz, KHH, Kreisverwaltung Ahrweiler)

Anlagen:

1. Teilnehmerliste

Verteiler: TeilnehmerInnen

Begrüßung durch Andreas Geron (Bürgermeister Stadt Sinzig)

Herr Geron begrüßt als Gastgeber in der neueröffneten Schulsporthalle der Grundschule in Bad Bodendorf alle Teilnehmenden und übergibt das Wort an Frau Toenneßen.

Begrüßung durch Frau Anja Toenneßen (Geschäftsbereichsleiterin II)

Die Landrätin lässt sich aufgrund einer Terminüberschneidung entschuldigen, daher spricht Frau Toenneßen die einleitenden Grußworte an alle Teilnehmenden und bedankt sich bei Herrn Geron für die freundliche Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. Anfang des Jahres hat der Kreis die sechs Aufträge zur Erstellung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes (GWK) für die Ahr und ihre Nebengewässer II. Ordnung an fünf Ingenieurbüros vergeben. Aufgrund des großen Umfangs war es notwendig das Ahreinzugsgebiet bei der Bearbeitung in 5 Teilabschnitte, die sich an den kommunalen Grenzen orientieren, zu unterteilen. Die zwischenzeitlich erreichten ersten Ergebnisse der Abstimmungen der Büros mit der Kreisverwaltung und den Kommunen sollen hier für die Bereiche der Stadt Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler vorgestellt werden. Herr Porz vom Ingenieurbüro Porz und Partner aus Bad Bodendorf bearbeitet gemeinsam mit dem Büro Steen-Meyers-Schmidem aus Bonn den Bereich der Stadt Sinzig. Herr Schmid vom Ingenieurbüro Gebler aus Walzbachtal bei Karlsruhe hat in der Vergangenheit viele Projekte für den Kreis und das Land im Bereich Renaturierungsmaßnahmen an der Ahr betreut und konnte für den Teilbereich der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und als Betreuung der Gesamtkonzeption für die Wiederherstellung des Gewässers gewonnen werden. Frau Toenneßen übergibt das Wort direkt an Herrn Porz.

1. Vorstellung der Zwischenergebnisse des Gewässerwiederherstellungskonzeptes der Ahr für den Bereich der Stadt Sinzig (Herr Porz, Büro Porz):

Herr Porz stellt in seiner nun folgenden Präsentation zunächst noch einmal kurz die komplexe Aufgabenstellung, welche eine umfangreiche Bestandsaufnahme, die Darstellung problematischer Bereiche und eine hydraulische Betrachtung in Teilbereichen umfasst, dar. Das Plangebiet erstreckt sich über den Ahrabschnitt auf dem Stadtgebiet Sinzig mit einer Gesamtlänge von 6,2 km. Bereits erfolgte Arbeiten sind in diesem Bereich eine Bestandsaufnahme in Form von Gewässerbegehungen, ein Erfassen der Defizite, die Benennung von notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung und die Benennung der Entwicklungspotentiale.

Insgesamt wurden auf dem Stadtgebiet der Stadt Sinzig 25 Maßnahmenbereiche identifiziert, wovon 15 Wiederherstellungsmaßnahmen darstellen und 10 der hochwasserresilienten Gewässerentwicklung dienen. Häufige Defizite, die sich im Bereich der Stadt Sinzig durch die Flut entwickelt haben, sind Erosionsschäden, Sohlauflandungen, Verluste der Gewässerstruktur, Verlust von Bewuchs und Querschnittseinengungen. Als zukünftige Entwicklungsmaßnahmen wurden die Schaffung von Retentionsräumen und Gewässerentwicklungsflächen im Vorland, die Aufwertung der Gewässerstrukturgüte, die Verbesserung der hydrau-

lischen Verhältnisse, die Entwicklung von Sohlstrukturen, die Aufwertung der Gewässerökologie und Ersatzpflanzungen am Gewässer identifiziert. In den folgenden Beispielen stellt Herr Porz exemplarisch typische Defizite und die entsprechenden Wiederherstellungsmaßnahmen dar. Fehlende Durchgängigkeit bei Niedrigwasser sollte durch ein gegliedertes Gerinne, Seitenerosion mit Verlust der Infrastruktur und im Prallhang sollten durch Steinschüttungen oder Ufersteine zur Stabilisierung wieder hergestellt werden. Der Mühlengraben, der eine wichtige Vorfluterfunktion in Bad Bodendorf hat, könnte zur Vorbeugung von Überflutungen im Ort künftig umtrassiert werden. Eine Abflussquerschnitteinengung, die sich an der Brücke Kölner Straße eingestellt hat, sollte durch die teilweise Zurücknahme der Steinschüttung entschärft werden. Wiederhergestellt werden müssten auch eine raue Rampe und eine Fischtreppe, die völlig zerstört wurden. In Teilabschnitten hat sich ein kanalartiger Gewässerlauf ohne Strukturen eingestellt, dort sollten Strukturierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Besonderes Entwicklungspotenzial mit einem großen Effekt für den Wasserrückhalt sieht Herr Porz in den Ahrwiesen, die als Retentionsraum bzw. Polder im Hochwasserfall zur Senkung der Scheitelwelle beitragen könnten. Gewässerentwicklungsflächen gibt es im Bereich Bad Bodendorf, hier könnte beispielsweise der Gewässerentwicklungstreifen abgesenkt werden und eine Umlegung des Radwegs in höherer Lage einen Schutz für die Bebauung bieten. Auch die Auenflächen zwischen Bad Bodendorf und Sinzig oder die Sportplätze könnten abgesenkt werden, um somit den potentiellen Abfluss zu vergrößern.

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden

1. Wo sollen die Polder genau sein? Wäre es nicht sinnvoll, wenn man die Polder als techn. Bauwerk herstellt und die Seitenarme noch zusätzlich als Retentionsraum reaktiviert?

Antwort Herr Porz:

Der Effekt das Wasser aus der Ahr zu halten wäre dabei geringer als die Funktion im Nebenanschluss die Scheitelwelle des Hochwasserereignisses zu kappen.

2. Welches Volumen könnte der Polder aufnehmen?

Antwort Herr Porz:

Die Fläche beträgt fast 10 ha, befindet sich aber in privatem Eigentum. In der Umsetzung könnte es möglicherweise kein rein technisches Bauwerk geben. Bei einer Abtragung von 1 m würde ein Volumen von 93.000 m³ zur Verfügung stehen.

3. Laut Fragesteller wird das FFH-Gebiet zurzeit in Frage gestellt oder anders definiert. Durch das Hochwasser waren auch die Ausgleichsflächen teilweise überschwemmt, die Ökologie ist nun eine andere und eine Entwicklung noch lenkbar. Wie will man damit umgehen? Die Ortsumgehung Lohrsdorf soll kommen, wird aber möglicherweise dann im gelben Bereich liegen. Retentionsflächen wären dann betroffen.

Antwort Herr Gerke:

Man kann die Vorschläge miteinander kombinieren. Von Heppingen bis Bad Bodendorf ist die Ahr noch sich selbst überlassen, es hat kein Rückbau stattgefunden. Große Flächen sind hier im Eigentum der öffentlichen Träger. Dieser Bereich soll unter naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten neu betrachtet werden. Dabei soll die Chance genutzt werden, die Strukturen des Gewässers, die sich von selbst eingestellt haben, zu erhalten. Auch das Thema Niedrigwasser darf dabei nicht aus den Augen verloren werden. Es muss genau untersucht werden, welche Flächen bei welchen Flutereignissen geflutet werden müssen, damit der Stadt Sinzig geholfen ist. Um ökologische Belange zu schützen, müssen eventuell ökologische Flutungen vorgenommen werden.

4. Wäre es denkbar einen Flutpolder einzurichten, der dann anspringt, wenn die Scheitelwelle kommt?

Antwort Herr Porz:

Ja, so soll der geplante Polder funktionieren. Der soll über den Pegel gekoppelt geflutet werden.

5. Wurde auch Niedrigwasser betrachtet?

Antwort Herr Porz:

Die Gerinnestruktur wird auch für den Niedrigwasserfall betrachtet.

6. Tangieren Altlasten die neuen Maßnahmen?

Antwort Herr Porz:

Einige Altlasten sind durch die Flut abgeschwemmt worden, diese Flächen müssen berücksichtigt werden und sind als Informationen in der Karte enthalten. Die müssen jeweils betrachtet werden.

2. Vorstellung der Zwischenergebnisse des Gewässerwiederherstellungskonzepts der Ahr und ihrer Nebengewässer für den Bereich der Stadt Bad Neuenahr–Ahrweiler (Herr Schmid, Büro Gebler):

Daran anschließend präsentiert Herr Schmid vom Ingenieurbüro Dr.-Ing. R.-J. Gebler GmbH das Plangebiet im Bereich der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und erläutert, dass eine Zweiteilung des Gebiets in den urbanen Bereich des Stadtgebietes und die Abschnitte oberhalb des Wehrs in Walporzheim und unterhalb des Wehrs im Heimersheim vorgenommen wurde, damit erste Ergebnisse für den urbanen Bereich etwas beschleunigter vorliegen. In diesem Workshop soll nur der Ahrabschnitt im Bereich der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler selbst vorgestellt, es erfolgt aber bereits auch die Bearbeitung des zweiten Teilgebietes.

Zunächst stellt auch Herr Schmid kurz die Vorgehensweise zur Bestandsaufnahme vor, wobei auf dem Stadtgebiet nicht nur der Gewässerzustand mit seinen Ufern, sondern auch der Zustand der zahlreichen Bauwerke am Gewässer wie Brücken, Mauern und Einleitungen besonders betrachtet werden müssen. In einer Tabelle werden dabei auch hier Defizite und Potentiale aufgelistet, manche Maßnahmen sind schon umgesetzt oder müssen nicht wiederhergestellt werden. Insgesamt wurden bisher über 200 Maßnahmen identifiziert, dabei wurde das Gebiet in kleineren Einzelgebieten von Brücke zu Brücke betrachtet.

Orientierungswert für die Wasserstände sind die gesetzlich festgelegten alte Überschwemmungsgebiete bei

- $HQ_{100,alt}$ (= ca. $220,4\text{m}^3/\text{s}$ im Stadtgebiet das sich annähernd an der Ahr orientiert)
- und $HQ_{100,neu}$ (= ca. $491\text{ m}^3/\text{s}$ am Pegel Bodendorf, mit einer sehr ausgedehnten Ausuferung)

In einem exemplarisch ermittelten Querschnitt stellt Herr Schmid eindrücklich dar, dass das vorläufig festgestellte $HQ_{100,neu}$ im vorhandenen Gerinne nicht schadlos abgeleitet werden kann, sondern mit einer starken Profilerhöhung oder –aufweitung genug Raum geschaffen werden müsste. Da der notwendige Platz an kaum einer Stelle vorhanden ist, wird eine Kombination aus Profilaufweitungen (wo möglich), Hochwasserschutzmaßnahmen und einem vorherigen Rückhalt des Wassers am Entstehungsort und in der Fläche die beste Möglichkeit sein, die Überschwemmungsausdehnungen zu minimieren.

Das durchschnittliche Gefälle der Ahr von 0,39% auf städtischem Gebiet ist als steil zu bewerten und in der Vergangenheit durch Laufverkürzungen entstanden. Um einer Tiefenerosion zukünftig vorzubeugen, müssen die rd. 80 bisher vorhandenen Sohlschwellen größtenteils

wiederhergestellt werden. Die Sohlschwellen wurden bereits vor der Flut teilweise durchgängig gemacht und einige waren vor der Flut funktionslos. Grundsätzlich müssen die Sohlschwellen in verschiedenen Varianten wieder hergestellt werden. Eine weitere Funktion erhalten die Sohlschwellen zukünftig mit der Initiierung der Ausbildung einer Niedrigwasserrinne. Dabei soll trotzdem die für die Gewässerökologie wichtige Eigendynamik erhalten bleiben.

Günstig zu bewerten ist, dass sich die Gewässerstrukturen im urban geprägten Untersuchungsgebiet eher positiv entwickelt haben. Diese Entwicklung gilt es zu erhalten und weiter zu initiieren, soweit dies möglich ist. Aus wasserrechtlicher Sicht soll zukünftig möglichst viel Wasser in der Ahr belassen werden, Entnahmen sollten auf das Notwendigste festgelegt werden. Eine nahezu durchgängige Wegeführung ist auf der Nordseite der Ahr vorhanden, Vorschläge zur Beschattung konzentrieren sich daher vorrangig auf die Südseite. Zerstörte Ufersicherungen sollten wo möglich naturnah und wo notwendig als technische Ufersicherung hergestellt werden.

Als Entwicklungspotentiale können mögliche Retentionsflächen insbesondere im städtischen Gebiet auch als Multifunktionsflächen (beispielsweise Parkanlagen, unbebaute Flächen, ufernahe Bereiche) dienen. Den meisten Nutzen entfalten diese Retentionsräume für die Unterlieger, wenn sie ab dem alten HQ100 geflutet werden. Die Gewässer 3. Ordnung wurden nur im Mündungsbereich aufgenommen.

Beispielhaft stellt Herr Schmid mehrere mögliche Maßnahmen an der Ahr auf dem Stadtgebiet vor. Unter anderem könnte im Ahrabschnitt unterhalb des Kalvarienbergs die Wiederherstellung der Sohlschwellen entfallen, da der Ahr hier mehr Eigendynamik eingeräumt werden soll. Im Bereich der Bachemer Brücke kann das neu geschaffene Flussbett für die Ahr auf den öffentlichen Flächen erhalten bleiben, auf den Privatflächen müssen hier Verhandlungen mit den Eigentümern stattfinden. An der Kurgarten-Brücke befanden sich vor der Flut vor und hinter der Brücke zwei Sohlgleiten. Die obere liegt ein gutes Stück oberhalb der Brücke und ist noch gut erhalten, die untere, direkt unterhalb der Brücke, wurde durch die Flut zerstört und sollte zum Schutz der Brücke zukünftig direkt vor der Brücke errichtet werden.

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden:

1. Im Bereich der Landgrafenbrücke, stellt nicht nur die B266 ein Problem dar auch die Verengung durch die Landskrone. Die Abfahrt von der Landskrone Brücke ist die engste Stelle neben der Bunten Kuh im Stadtgebiet. Könnte an dieser Stelle die Straße einige Meter weiter nach Norden gerückt werden bzw. ein Tunnel hergestellt werden?

Antwort Herr Schmid: Herr Schmid nimmt das gerne auf und sieht sich die Situation näher an. Möglicherweise kann hier auch die Fahrbahn aufgeständert werden.

2. Können überflutbare Straßen an solchen Stellen auch als Retentionsflächen dienen?

Antwort Herr Schmid: Prinzipiell ist das eine gute Idee. Die Höhenlage muss an dieser Stelle betrachtet werden. An der Landskrone ist die Höhe sehr hoch, das kann daher nicht funktionieren.

3. Bericht Frau Toenneßen: Sachstand überörtlicher Maßnahmenplan zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Kreis Ahrweiler

Frau Toenneßen informiert im Anschluss die Teilnehmenden zum aktuellen Stand des überörtlichen Maßnahmenplans zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Landkreises Ahrweiler. Am 16.09.2022 ist die Kooperationsvereinbarung des Landkreises und der acht beteiligten Kommunen als Grundlage der Zusammenarbeit unterzeichnet worden. Gleichzeitig wurde durch Klimaschutzministerin Eder der Förderbescheid für die Planerstellung übergeben. Das

Land fördert den überörtlichen Maßnahmenplan mit 90%. Die Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen ist eine wichtige Voraussetzung zur Erarbeitung des „Plans zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten“, der auf der Grundlage der größtenteils bereits vorhandenen örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der Kommunen erstellt werden soll. Das große Ziel muss ein überörtliches Hochwasservorsorgekonzept der Hochwasserpartnerschaft Ahr mit allen Bausteinen (z.B. technischer Schutz, Retentionsflächen, Katastrophenschutz, Bauleitplanung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, usw.) sein. Der überörtliche Maßnahmenplan fließt in dieses endgültige Hochwasservorsorgekonzept, genau wie das Gewässerwiederherstellungskonzept, ein. Die Ausschreibung des Plans soll noch dieses Jahr durch das Ingenieurbüro Infrastruktur und Umwelt (I+U) aus Darmstadt gemeinsam mit der Kreisverwaltung vorbereitet werden. Zusätzlich prüft I+U etwaige vorzuziehende Maßnahmen und wird im weiteren Verlauf eine effiziente Umsetzung der Maßnahmen prüfen und begleiten. Hierbei müssen insbesondere auch Wege für eine solidarische Umsetzung und Finanzierung gefunden werden, wenn Oberlieger Maßnahmen umsetzen sollen, die sie gar nicht betreffen. Da sich das Einzugsgebiet der Ahr aber nicht nur auf Kreisgebiet befindet, ist es wichtig, dass eine grenzübergreifende Betrachtung angestrebt wird. Erste Gespräche mit den betreffenden Kommunen in NRW, dem Kreis Euskirchen und dem Landkreis Vulkaneifel werden derzeit geführt. Frau Toenneßen stellt auch klar, dass die Kooperationsvereinbarung eine planerische Zusammenarbeit ist, die Umsetzung allerdings weiter bei den Kommunen liegt.

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden

1. Glauben Sie, dass die gesetzliche Zuständigkeitsregelung der Aufgabe entspricht? Der Fragesteller stellt die verfassungsrechtliche Haltbarkeit in Frage. Das Wasser kommt aus Bereichen, auf die wir keinen Einfluss haben, aber es geht uns was an. Das aktuelle Recht entspricht nicht den Erfordernissen. Der Fragesteller ist dankbar, dass die Landrätin gerade auf dem Termin mit der zuständigen Ministerin aus Rheinland-Pfalz und dem Minister aus NRW ist. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler fordert die Einbindung der Entstehungsgebiete, welches nur auf Landesebene geleistet werden kann.

Antwort Herr Gerke: Es gibt ein Instrument: die Hochwasserrisikorahmenrichtlinie denkt in Einzugsgebieten und zwingt uns bereits jetzt dazu grenzübergreifend zu handeln, das passiert auch schon an Mosel und Rhein. Diese Instrumente müssen nur anders gelebt werden.

Frau Dr. Goll berichtet kurz vom gleichzeitig stattfindenden Termin zwischen Ministerin Eder und Minister Krischer. Es gibt eine klare Aussage des NRW-Umweltministers Krischer, dass zusammengearbeitet werden muss und er sich dafür einsetzen wird.

Frau Dr. Goll weist darauf hin, dass die aktuellen Gesetze bereits jetzt die Möglichkeit geben, die Kommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit zu zwingen. Andere Bundesländer haben Gewässerzweckverbände per Gesetz flächendeckend eingeführt, die Notwendigkeit wird in RLP bisher nicht gesehen. Die Oberlieger (in NRW und im Kreis Vulkaneifel) scheinen bereit dazu zu sein, es geht aktuell nur um die Klärung der Rahmenbedingungen, vor allen Dingen die Finanzierung.

3. Es wurde in vorherigen Terminen gesagt, die Landwirtschaft kann außen vor bleiben. Die Landwirtschaft muss aber zwingend mit einbezogen werden. Ohne Optimierung der landwirtschaftlichen Flächen bekommen wir bei jedem Regenguss ein Problem. Landwirte müssen integriert werden, neben dem Forst sind diese Flächen genauso wichtig.

Antwort Herr Gerke: Es wurde nicht gesagt, dass landwirtschaftliche Flächen außen vorge lassen werden. An der Ahr sind nur 6% landwirtschaftliche Flächen aber 56% Wald. Natürlich müssen alle Flächen angeschaut werden aber mit unterschiedlicher Priorität. In den zukünftigen Workshops der Hochwasserpartnerschaft soll das diskutiert werden, mit den bewirtschaf-

tenden Akteuren. Auf der Ebene der örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte wird die Landwirtschaft und Forstwirtschaft schon eingebunden. Auch in der Forstabteilung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität kennt man die Thematik.

4. Verschiedenes (Herr Gerke, Struktur und Genehmigungsdirektion Nord)

Im Anschluss stellt Herr Gerke die seit dem 01.09.2022 neu eingesetzte Geschäftsstellenleitung der Hochwasserpartnerschaft Ahr, Frau Martina Ludwig, vor und nutzt die Gelegenheit sich für die sehr gute Arbeit der beiden Kolleginnen vom Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH), Frau Sophie Ertel und Frau Corinna Becker, die die Arbeit seit Beginn der Flut kommissarisch übernommen haben, zu bedanken. Frau Ludwig freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit und die Aufgaben als zukünftige Ansprechpartnerin für die Fragen des Hochwasserschutzes. Erreichbar ist Frau Ludwig unter: Martina.Ludwig@kreis-ahrweiler.de oder telefonisch unter 02641/9756031.

5. Fazit und Ausblick (Frau Toenneßen, Kreisverwaltung Ahrweiler)

Frau Toenneßen bedankt sich bei den Referenten für die tiefen Einblicke in die Gewässerwiederherstellungskonzepte der Städte Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler und bei allen Teilnehmenden für das rege Interesse. Sie erinnert an den nächsten Brückenworkshop am 14.10.22 um 13:00h in Remagen, bei dem es diesmal um die Sanierung teilzerstörter Brücken geht. Im nächsten Workshop der Hochwasserpartnerschaft Ahr, am 03.11.2022 in der Bürgerhalle DüNaLü in Dümpelfeld, wird das Gewässerwiederherstellungskonzept für den Teilbereich der Verbandsgemeinde Altenahr vorgestellt.

Bearbeiter/in des Protokolls:

Martina Ludwig
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

Kreisverwaltung Ahrweiler, Abteilung 4.5 Umwelt

Ahrweiler, den 28.11.2022